

Freunde der Endarfota e.V.
An den Römersteinen 12
64686 Lautertal



**Beleg zum vereinfachten Spendennachweis gemäß §50
Abs. 2 der Einkommenssteuer-Durchführungsverordnung
(EstDV) für Spenden bis zur Höhe von 300 € an die „Freunde
der Endarfota e.V.“**

Bei Spenden bis zu 300€ dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als
Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Empfänger der Spende:

Freunde der Endarfota e.V.
An den Römersteinen 12
64686 Lautertal

Volksbank Darmstadt Mainz
IBAN: DE60 5519 0000 0716 3640 13
BIC: MVBMD55XXX

Höhe der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Zeitpunkt / Datum der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Die Freunde der Endarfota e.V. sind wegen Förderung der Bildung und Erziehung §52 Absatz 2 AO nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Bensheim, StNr. 0525091500, vom 19.07.2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2017/2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Bensheim, StNr. 0525091500 mit Bescheid vom 01.02.2017 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Bildung und Erziehung nach §52 Absatz 2 AO.

Freunde der Endarfota e.V.
Der Vorstand